



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach

Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Schriftl. GESETZEN	U. U.
Zl. 41	GE/19 85
Datum:	5. JULI 1985
Verteilt:	8. Juli 1985 <i>groh</i>

H. Bauer

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	RGp 151/85/Bti/Fe	4203 DW	3.7.1985

Betreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz entsprechend, übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihres zu dem oben genannten Gesetzesentwurf erstatteten Gutachtens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

M. K. K. K.

Anlage (25-fach)



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach

Bundesministerium für Justiz
(2-fach)

Museumstraße 7
1070 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	28.5.1985	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
JMZ1 31.008/1-I 11/85		RGp 151/85/Bti/Fe	4203 DW	3.7.1985

Betreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie gegen den oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwendungen erhebt. Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach

Bundesministerium für Justiz
(2-fach)

Museumstraße 7
1070 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	28.5.1985	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
JMZ1 31.008/1-I 11/85		RGp 151/85/Bti/Fe	4203 DW	3.7.1985

Betreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie gegen den oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwendungen erhebt. Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

